

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 31. Januar 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Baumfällungen Dwang

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
bezugnehmend auf den Artikel der Schweriner Volkszeitung vom 19.12.2018 „Erneut Fällung für Dwang-Radweg“ frage ich Sie namens der Fraktion:

Die Entscheidung für die Wegeführung des Radweges wurde durch die Stadtvertretung unter der Prämisse entschieden, dass dafür kein Baum gefällt werden muss. Mittlerweile wurden etliche, darunter auch geschützte Bäume gefällt.

- a. Wie sind Sie zu der Aussage gelangt, dass kein Baum gefällt werden muss?
 - b. Wurden die Bäume vorher nicht auf Standsicherheit und Zustand geprüft?
2. Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LPB) nennt den Verlust von 12 gesetzlich geschützten Bäumen, 9 nach Baumschutzsatzung geschützten Bäumen und 33 sonstigen Bäumen. Für die geschützten Bäume wurde ein Kompensationsbedarf errechnet.
- a. Ist für erkrankte Bäume sowie für Bäume deren Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann ebenfalls Ersatz zu leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Mit welcher Begründung wurde für etliche Bäume kein Ausgleich bzw. ein Kompensationserlass genehmigt?
3. Wie viele Bäume werden für den Bau des Radweges auf dem Dwang und der Brücke insgesamt tatsächlich gefällt und wie viele Bäume werden erhalten?
4. Weiterhin verweise ich auf den LPB, Seite 19 bezüglich der liegenden Weide und der getroffenen Aussage in dem o.g. Zeitungsartikel.
- a. Wie sind die widersprüchlichen Aussagen zu erklären?
 - b. Bleibt die liegende Weide (siehe Bild in der Anlage) erhalten?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • SDS • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
Zimmer: B 105
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2019-01-31

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2019-02-27 Ilka Wilczek

Ihre Anfrage zu Baumfällungen Dwang

Sehr geehrte Frau Nagel,

nachstehend möchte ich Ihnen Ihre Fragen vom 31. Januar 2019 beantworten.

1. Die Entscheidung für die Wegeführung des Radweges wurde durch die Stadtvertretung unter der Prämisse entschieden, dass dafür kein Baum gefällt werden muss. Mittlerweile wurden etliche, darunter auch geschützte Bäume gefällt.

Ich nehme an Sie beziehen sich auf die Drucksache 01043/2017 mit dem Beschluss vom 22. Mai 2017. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Planung und dem Bau der Variante 1 - Uferweg auf dem Dwang.

1 a) Wie sind Sie zu der Aussage gelangt, dass kein Baum gefällt werden muss?

Die Aussage bezieht sich auf den reinen Uferweg am südlichen Dwang. Dieser unterlag der Variantenprüfung. Die in der Fällgenehmigung aufgeführten Bäume sind Bestandteil der Baufreiheit für das Brückenbauwerk. In jedem Ausschuss der Stadtvertretung zur Variantenprüfung wurde darauf hingewiesen, dass für das Brückenbauwerk im Uferbereich Bäume gefällt werden müssen.

1 b) Wurden die Bäume vorher nicht auf Standsicherheit und Zustand geprüft?

Eine vorherige Prüfung aller Bäume auf Verkehrssicherheit war nicht möglich. Die 23 Anlieger hatten ihren Grundstückszaun über die städtischen Flächen bis zur Uferkante gezogen, sodass eine Begehrbarkeit nicht gewährleistet war.

Erst ab Spätherbst 2017 erfolgte eine Beräumung der Zaunanlagen durch die Anwohner. Erst danach war eine Bewirtschaftung und Herstellung der Verkehrssicherheit möglich. Hierbei wurde es notwendig, Sträucher, Stauden und auch kleinere Bäume/Obstgehölze zu entfernen. Erst nach diesen Freilegungsarbeiten war die künftige Wegetrasse, wenn auch nicht befestigt, für die Planer, Gutachter und die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Bäume werden seit diesem Zeitpunkt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Verkehrssicherheit kontrolliert. Dabei wurde ein dringender Handlungsbedarf festgestellt (siehe Mail der Werkleitung an den Werkausschuss vom 24. Oktober 2018). Nach Einholung der Genehmigungen und eingehenderen Untersuchungen wurden die Maßnahmen durchgeführt.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

2. Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) nennt den Verlust von 12 gesetzlich geschützten Bäumen, 9 nach Baumschutzsatzung geschützten Bäumen und 33 sonstigen Bäumen. Für die geschützten Bäume wurde ein Kompensationsbedarf errechnet.

2 a) Ist für die erkrankten Bäume sowie für Bäume deren Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann ebenfalls Ersatz zu leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Auszug aus Pkt. 3.1.1 Baumschutzkompensationserlass vom 15. Oktober 2007:

„Bäume, die aufgrund natürlicher Ursachen absterben oder abgestorben sind, unterliegen ebenfalls keiner Kompensationspflicht. Zu den natürlichen Ursachen gehören insbesondere das Alter und Baumkrankheit. Dementsprechend ist es nicht üblich, für erkrankte Bäume oder solche, die aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müssen, Ersatz zu verlangen.“

2 b) Mit welcher Begründung wurde für etliche Bäume kein Ausgleich bzw. ein Kompensationserlass genehmigt?

Die genannte Anzahl der betroffenen Bäume (12 gesetzlich geschützte Bäume, 9 ausschließlich gemäß Baumschutzsatzung geschützte Bäume) steht im LBP zum Brückenbauwerk.

Für die zwölf gesetzlich geschützten Bäume wurde wie vorgesehen das Kompensationserfordernis gemäß Baumschutzkompensationserlass ermittelt, siehe Tab. 3, S. 32 des LBP.

Für die neun ausschließlich gemäß Baumschutzsatzung geschützten Bäume wurde das Kompensationserfordernis gemäß Baumschutzkompensationserlass ermittelt.

Für die 33 betroffenen sonstigen Bäume wurde überwiegend ebenfalls ein Kompensationserfordernis ermittelt, dass aber je nach Standort und Ausprägung der Bäume unterschiedlich bemessen wurde.

Die im Bereich Krösnitz betroffenen 14 sonstigen Bäume sind bereits über den Flächenausgleich für den Ufergehölzsaum berücksichtigt worden (Faktor 8,0).

11 sonstige Bäume im Bereich haben eine Größe von mehr als 50 und weniger als 80 cm Stammumfang. Für den Ausgleich solcher Bäume gibt es keine feste Regel, sie werden oft über den Flächenansatz der Biotope, in denen sie den Standort haben, mit erfasst. In Abstimmung mit der UNB wurde festgelegt, hier so zu verfahren. Für die betroffene Ruderalflur wurde deshalb nicht der Wert für eine durchschnittliche, sondern für die hochwertigste Ausprägung angesetzt (Faktor 3,5).

Lediglich für die restlichen 8 sehr kleinen Bäume mit Stammumfang zwischen 19 und 25 cm (entweder Obstbäume in Buschform oder sehr kleine sonstige Laubbäume ohne langfristige Entwicklungschancen, da sie zu eng an anderen Bäumen stehen und von diesen unterdrückt werden) wurde keine Kompensation veranschlagt. Die UNB war hiermit einverstanden und hat den LBP entsprechend genehmigt.

Für den Radweg wurde kein Kompensationserfordernis ermittelt, da für das Vorhaben keine Baumfällung erforderlich war.

3. Wie viele Bäume werden für den Bau des Radweges auf dem Dwang und der Brücke insgesamt tatsächlich gefällt und wie viele Bäume werden erhalten?

Für das Brückenbauwerk werden insgesamt 21 gesetzlich geschützte und 33 sonstige Bäume gefällt (siehe 2 b). Für die Herstellung der Verkehrssicherheit wurden am Uferweg südlicher Dwang 5 Bäume gefällt. Die Bestandsbäume auf der Krösnitz und auf dem Dwang wurden nicht gezählt. Sie sind nicht Bestandteil eines Baumkatasters. Nach Fertigstellung des Radweges und entsprechenden Neupflanzungen wird eine Schlussvermessung stattfinden, die dann alle relevanten Bäume für das Kataster erfasst.

4. Weiterhin verweise ich auf den LBP, Seite 19 bezüglich der liegenden Weide und der getroffenen Aussage in dem o. g. Zeitungsartikel.

4 a) Wie sind die widersprüchlichen Aussagen zu erklären?

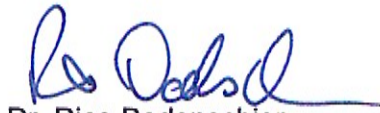
Es sind keine widersprüchlichen Aussagen erkennbar. Die im LBP benannte und die im Zeitungsartikel vom 19. Dezember 2018 aufgeführte Weide sind 2 verschiedene.

Die erste Weide wurde im Rahmen der Freimachung für das Brückenbauwerk gefällt. Die zweite wurde Anfang dieses Jahres für die Herstellung der Verkehrssicherheit gefällt und ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme.

4 b) Bleibt die liegende Weide (siehe Bild in der Anlage) erhalten?

Ja, diese Weide bleibt erhalten (siehe Bild in der Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier